

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Versiegelte Flächen in Stadt und Land nutzen – Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Parkplätze bieten ein erhebliches, bisher weitgehend ungenutztes Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen. Durch die Überdachung mit Solarmodulen können diese Flächen doppelt genutzt werden: zum Parken und zur Energieerzeugung.
2. Neben der klimafreundlichen Stromerzeugung bieten Parkplatz-PV-Anlagen weitere Vorteile: Schutz der geparkten Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen, Reduzierung von Hitzeinseln in versiegelten Bereichen und die Möglichkeit der Integration von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
3. Das Land hat eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz und sollte daher seine eigenen Liegenschaften konsequent für die Erzeugung erneuerbarer Energien nutzen.
4. Eine Potenzialerfassung der für Photovoltaik geeigneten Flächen auf den von den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern (SBL) bewirtschafteten Liegenschaften ist bereits erfolgt. Hierbei wurden Dächer, Stellplätze und Freiflächen erfasst, die zunächst aufgrund ihrer Ausrichtung und der Größe der jeweiligen Fläche für die Aufnahme einer PV-Anlage als potenziell geeignet erscheinen. Eine vertiefte Prüfung der Realisierbarkeit der Überbauung von Stellplatzanlagen, wie z. B. Statik, Brandschutz, Verfügbarkeit der Netzstruktur oder öffentlich-rechtliche Anforderungen, wurde bei konkreten Planungsvorhaben jedoch noch nicht durchgeführt (siehe Drucksache 8/4833).

5. Eine Studie zur Ermittlung der Flächenpotenziale für Photovoltaik-Freichflächenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern wurde erstellt und steht vor der Veröffentlichung. Die Studie soll u. a. auch Aufschluss über die technischen und wirtschaftlichen Potenziale von Parkplatz-PV-Anlagen im ganzen Land geben.
6. Mit dem Beschluss des Solarpakets I im April 2024 hat der Bundestag eine höhere Vergütung für „besondere Solaranlagen“ eingeführt. Dazu zählt neben Floating-PV, Agri-PV und Moor-PV auch die Parkplatz-PV. Die Beihilfegenehmigung für das Solarpaket durch die EU-Kommission steht noch aus.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Dezember 2025 eine systematische Erfassung aller landeseigenen Parkplatzflächen mit mehr als fünf Stellplätzen durchzuführen und deren Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen zu ermitteln und eine Prüfung der Realisierbarkeit durchzuführen. Die Untersuchung soll mindestens folgende Kriterien umfassen:
 - a) Größe und Ausrichtung der Parkplatzflächen,
 - b) Verschattungssituation,
 - c) Netzanschlussmöglichkeiten,
 - d) statische Voraussetzungen,
 - e) Brandschutz,
 - f) öffentlich-rechtliche Anforderungen,
 - g) Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten sowie der zu erwartenden Stromerlöse und des Eigenverbrauches,
 - h) Möglichkeiten zur Integration von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
2. auf Basis dieser Potenzialanalyse einen konkreten Umsetzungsplan zu erarbeiten, der vorsieht, dass wirtschaftlich sinnvolle Parkplatz-Photovoltaik-Projekte spätestens bis zum 31. Dezember 2030 realisiert werden. Als wirtschaftlich sinnvoll gelten Projekte, die sich unter Berücksichtigung des Eigenverbrauches und der erzielten Erträge aus der Vermarktung innerhalb ihrer Lebensdauer amortisieren.
3. jährlich, erstmals im Januar 2026, dem zuständigen Ausschuss einen Fortschrittsbericht vorzulegen, der den Stand der Umsetzung dokumentiert. Die Ergebnisse nach Ziffer II Nummer 1 sowie der Umsetzungsplan nach Nummer 2 sind dem zuständigen Ausschuss unverzüglich nach Abschluss vorzulegen.
4. bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen von landeseigenen Parkplätzen die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend vorzusehen, sofern keine zwingenden technischen oder wirtschaftlichen Gründe dagegensprechen.
5. sich gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle Einigung mit der EU-Kommission bezüglich des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Solarpaket I und damit vollständigen Anwendbarkeit des Solarpakets I einzusetzen.

Constanze Oehrich und Fraktion

Begründung:

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele. Dabei gilt es, vorhandene Potenziale effizient zu nutzen und Flächenkonkurrenzen zu vermeiden. Die Überdachung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen stellt eine ideale Möglichkeit dar, bereits versiegelte Flächen für die Energiegewinnung zu nutzen, ohne zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Das Land verfügt über zahlreiche Parkplatzflächen bei Verwaltungsgebäuden, Hochschulen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Diese Flächen bieten ein erhebliches Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen. Durch die systematische Erfassung und Bewertung dieser Flächen kann das Land seine eigenen Klimaschutzziele voranbringen und gleichzeitig eine Vorbildfunktion für Kommunen und private Unternehmen übernehmen.

Die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Durch sinkende Anlagenpreise, steigende Strompreise und die Möglichkeit zur Eigennutzung des erzeugten Stromes können viele Projekte kostendeckend oder sogar gewinnbringend realisiert werden. Zudem können durch die Integration von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Synergieeffekte genutzt werden.

Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass das vorhandene Potenzial systematisch erfasst und konsequent genutzt wird. Durch die Verpflichtung zur Umsetzung wirtschaftlich sinnvoller Projekte wird gewährleistet, dass nicht nur Potenzialanalysen erstellt werden, sondern tatsächlich auch Anlagen gebaut werden.

Die jährliche Berichterstattung sorgt für Transparenz und ermöglicht eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen.